

der der Schwerpunkt der Plaudereien nicht im Mittelalter (hier dürften einige Daten und Urteile genauer gefaßt sein, z. B. S. 188), sondern in der Zeit zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert. Es kommt dem Verfasser darauf an, zu zeigen, wie groß vor allem die kulturelle Bedeutung dieser Häuser war und welche Note ihr patriarchalisches Wirken in die deutsche Geschichte brachte. Im Schlußabschnitt über die Übernationalität des Adels hebt er die Pflichten des traditionsbewußten hohen Adels in der veränderten Welt der Gegenwart und seine europäischen Verbindungen hervor. Der Band ist, wie die ganze Reihe der Prestelbände, vorzüglich ausgestattet. Wu.

Wilhelm Ebel: Der Bürgereid als Geltungsgrund und Gestaltungsprinzip des deutschen mittelalterlichen Stadtrechts. Weimar: Böhlau 1958. 221 S.

Der bekannte Rechtshistoriker unternimmt es, die faktisch und rechtsgeschichtlich nur scheinbar richtige Vorstellung von der mittelalterlichen Stadt als dem Abbild eines modernen Miniaturstaates aus der eigenen rechtlichen Begriffswelt des Mittelalters richtigzustellen. Ansatz- und Angelpunkt der auf gründlicher Quellenverwertung beruhenden Untersuchung ist der Bürgereid als der geschichtlich wie begrifflich ursprüngliche Geltungsgrund des in Willküren vereinbarten „Rechts“ der Bürgergemeinde. Die bisherige stadtrechtsgeschichtliche Forschung verstand die aus der Kommunebewegung des 11. Jahrhunderts geborene Schwureinung als einen einmaligen Vorgang, der in einer grandiosen Kraftanstrengung die körperschaftliche Autonomie der städtischen Gemeinde nach außen und innen für dauernd geschaffen habe. Verfasser weist nun nach, daß diese Schwurgemeinde zwar faktisch als Dauereinrichtung von Anfang an betrachtet werden kann, rechtlich aber eine *coniuratio reiterata* war, die der ständigen Erneuerung bedurfte. Denn erstens waren diese Schwureinungen in der Frühzeit (12., 13. Jahrhundert) nur auf einige Jahre begrenzt und zweitens wurden sie bei der fast überall in Süddeutschland herrschenden Sitte der jährlichen Ratsumsetzung von Rat und Bürgergemeinde an den sogenannten Schwörmontagen gegenseitig geleistet. Der Raummangel verbietet es, näher auf die Einzelbürgereide der Bürgersöhne und Zuzügler, Huldigungs-, Beisassen-, Amts- und Gewerbeide näher einzugehen. Im Teil 2 werden die Eidpflicht, der Eidbruch und seine Folgen, der Eidzwang und Eid und Recht behandelt. Die künftige Stadtrechtswissenschaft wird das mit einer Fülle von beweiskräftigen Quellenbelegen (die vor allem auch aus dem Bereich der südwestdeutschen Reichsstädte stammen) ausgestattete Buch nicht außer acht lassen dürfen. Paul Schwarz

Max Rumpf: Deutsches Handwerkerleben und der Aufstieg der Stadt Stuttgart 1955. 244 S., 106 Abb.

Der verstorbene Verfasser, Soziologe und Volkskundler an der Universität München, verbindet im vorliegenden Buche die modernen Gesichtspunkte einer soziologischen Betrachtung mit volkscundlichen Überlieferungen im Hinblick auf die Entwicklung des Handwerkerstandes in Deutschland. Sein 1936 erschienenes Buch „Deutsches Bauernleben“ war der erste Band einer geplanten Veröffentlichung: „Das gemeine Volk, ein soziologisches und volkscundliches Lebens- und Kulturgemälde in drei Bänden.“ Der dritte Band ist die nun erschienene Veröffentlichung über die Handwerker. Das Buch ist, wie der Titel schon andeutet, keine ausgesprochen volkscundliche Abhandlung. Es versucht zunächst ganz allgemein den Begriff der „Stände“ zu klären und führt dann weiter zum Besonderen des „Handwerkerstandes“, dessen Bedeutung für den „Aufstieg der Stadt“ herausgearbeitet wird. In den ersten vier „Hauptstücken“ sind die grundsätzlichen Gedanken und Erläuterungen enthalten, im 5. bis 10. Hauptstück werden „bunte Bilder“ abgedruckt, die historischen Dokumenten, Ordnungen, Bildern und Schilderungen entnommen sind. Das Buch kann und will nur Anregungen geben. Quellen aus unserem Raum enthält es nicht. Ein Kapitel „Becken und Metzger auf Schwäbisch“ gibt ein Beispiel dafür, wie das Schwäbische Wörterbuch von Fischer für solche Untersuchungen fruchtbar genutzt werden kann. Das vielgestaltige Bildmaterial ist besonders für Schulen brauchbar. Karl Schumm

Heinrich Schmidt: Die Deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter. (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 3.) Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1958. 147 S.

Die in der Schule Hermann Heimpels entstandene Dissertation untersucht die historiographischen Aufzeichnungen deutscher Stadtbürger des späten Mittelalters (vor allem